

Präsidiumsbeschluss vom 21.11.2023

Der Geschäftsverteilungsplan vom 07.12.2022 in der aktuellen Fassung vom 24.10.2023 wird wie folgt geändert:

1. Mit Wirkung ab 01.12.2023 übernimmt den Vorsitz der 1. Kammer Frau Richterin am Arbeitsgericht Aderhold (Ziff. V A.1.).

Sie übernimmt ab dann den Bestand der Kammer.

2. Hinsichtlich der richterlichen Tätigkeit vertreten sich die Vorsitzenden wie folgt: die Vorsitzende der 1. Kammer vertritt die Vorsitzende der 3. Kammer, der Vorsitzende der 2. Kammer vertritt den Vorsitzenden der 5. Kammer, die Vorsitzende der 3. Kammer vertritt die Vorsitzende der 1. Kammer, der Vorsitzende der 5. Kammer vertritt den Vorsitzenden der 2. Kammer.

3. Ab 23.11.2023 werden die Verfahren den Kammern wie folgt zugewiesen:

1. Kammer Blöcke von jeweils 10 Sachen, geordnet nach der Reihenfolge ihres Eingangs,

2. Kammer in der Reihenfolge von den neu eingegangenen Ca-Verfahren jeweils in Blöcken von 4 Sachen,

3. und 5. Kammer in der Reihenfolge von neu eingegangenen Ca-Verfahren jeweils in Blöcken von 10 Sachen.

4. Alle übrigen Regelungen des Geschäftsverteilungsplanes vom 07.12.2022 in der aktuellen Fassung bleiben bestehen.

Fohrmann

Weiß

Klempt